

FINANZBERICHT 2020

der katholischen Kirche im Oldenburger Land

Bilanz 2020
Einnahmen und Ausgaben 2020
Haushaltsplan 2021





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 hat uns durch die Corona-Pandemie vor viele neue Herausforderungen gestellt. Das kirchliche Leben gestaltete sich radikal anders – liturgisch, pastoral und auch wirtschaftlich. So halten Sie nun den Finanzbericht 2020 in der Hand. Darin berichten wir Ihnen, welche Finanzmittel der katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster im vergangenen Jahr zur Verfügung standen und wie damit gearbeitet wurde.

Die katholische Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nicht Ziel kirchlichen Handelns. Unsere Ressourcen dienen der Erfüllung der drei Grundaufträge: Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Im Kirchensteuerrat beraten wir auch in Abstimmung mit dem Pastoralrat darüber, wie die Kirche im Oldenburger Land das vielfältige Leben vor Ort – Pastoral und Seelsorge, Bildung, Schulen, Verbände und Kindertagesstätten – finanziell gestalten kann. Mit Blick auf den demografischen Wandel und die sich verändernden Mitgliederstrukturen unserer Kirche wird langfristig geplant, wie wir die katholische Kirche in der Region für die Zukunft aufstellen.

Sie finden in dieser Broschüre Informationen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2020 sowie zum Haushaltsplan 2021. Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wurde auch für das vergangene Jahr freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag haben wir turnusgemäß an eine neue Gesellschaft übergeben. Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat nach Prüfung dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir hier im Finanzbericht im Wortlaut veröffentlichen.

Mit dem Lagebericht erhalten Sie Informationen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur Finanz- und Vermögenslage und zur Kapitalstruktur. Zudem liegt mit dem Finanzbericht 2020 eine Prognose sowie unser Chancen- und Risikobericht vor.

A handwritten signature in blue ink that reads "Wilfried Theising". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

+ **Wilfried Theising**

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

INHALT

»1«

OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

1.1	Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO)	08
1.2	Seelsorgepersonal	08
1.3	Kirchliches Leben 2018 / 2019	09
1.4	Demografische Entwicklung	09
1.5	Gremien	11
1.5.1	Kirchensteuerrat	11
1.5.2	Pastoralrat	12
1.6	Kirche als Arbeitgeber	13
1.7	Marke "Katholische Kirche im Oldenburger Land Bistum Münster"	14

»2«

EINBLICKE

2.1	Chronik der "Corona-Maßnahmen" 2020	16
2.2	Investition in Kinder und Jugendliche	19
2.2.1	Kindertagesstätten	19
2.2.2	Schulen	20
2.3	Katholische Bildungshäuser im Oldenburger Land	22
2.3.1	Katholische Akademie Stapelfeld	22
2.3.2	St. Antoniushaus Vechta	23
2.3.3	BDKJ-Jugendhof Vechta	24

»3«

JAHRES- BERICHT 2020

3.1	Bilanz	26
3.2	Erläuterungen zur Bilanz	26
3.3	Jahresergebnis	28
3.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28

»4«

ANHANG ZUR BILANZ

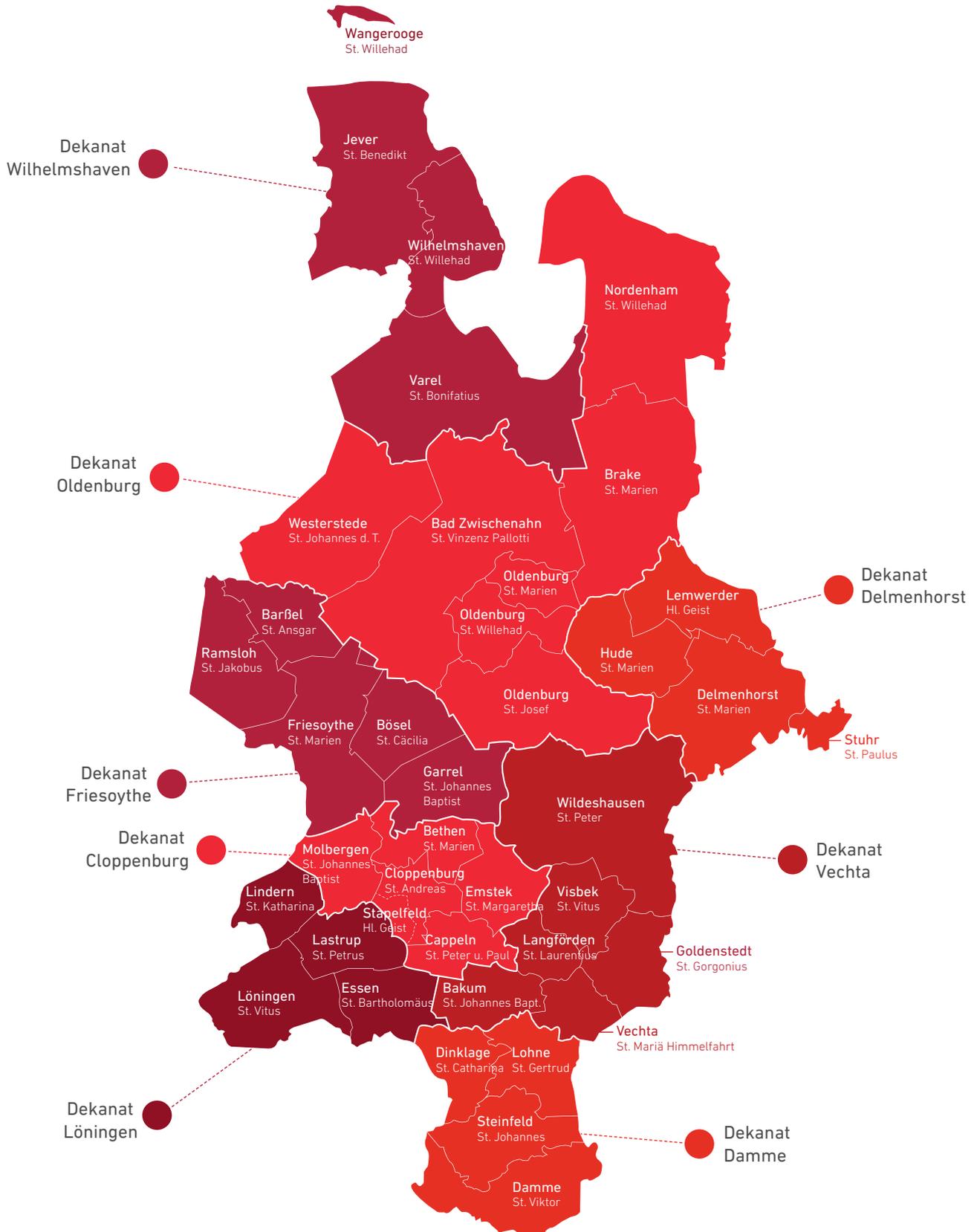
4.1	Anhang zum 31. Dezember 2020	31
4.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	31
4.1.2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
4.1.3	Angaben zu den Posten der Bilanz	33
4.1.4	Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	34
4.1.5	Sonstige Angaben	34
4.1.6	Nachtragsbericht	36

»5«		37
LAGEBERICHT		
	5.1 Grundlagen	38
	5.2 Wirtschaftsbericht	39
	5.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	45
»6«		47
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES		
	6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
»7«		52
HAUSHALTS- PLAN 2021		
	7.1 Geplante Einnahmen 2021	53
	7.2 Geplante Ausgaben 2021	54
	7.2.1 Ausgaben im Überblick	54
	7.2.2 Ausgaben im Detail	55
»8«		56
GLOSSAR	8 Glossar	57

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Acht Dekanate, 40 Kirchengemeinden, eine Nord-Süd-Ausdehnung von 140 Kilometern, eine Ost-West-Ausdehnung von 75 Kilometern, 5440 Quadratkilometer Gesamtfläche: nackte Zahlen für die Region der katholischen Kirche im Bistum Münster, die vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta aus unterstützt, organisiert und verwaltet wird.

Rund 255.000 Katholiken leben im Offizialatsbezirk Oldenburg. Es gibt konfessionsmäßig ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: Während in den beiden südlichen Landkreisen Cloppenburg und Vechta – dem Oldenburger Münsterland – Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung stellen, leben sie im Norden in einer deutlichen Diaspora.



»1.1«

BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT (BMO)

Ist ein Offizialat im üblichen Sinn ein kirchliches Gericht, das überwiegend in Eheverfahren zu entscheiden hat, nimmt das Offizialat in Vechta die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr – eine kirchenrechtlich weltweit einmalige Konstruktion. An der Spitze des Offizialates steht der Bischöfliche Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Zur Dienstgemeinschaft der Kirchenbehörde gehören 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Themen wie Seelsorge, Recht, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen kümmern, kirchliche Stiftungen beaufsichtigen und kirchliche Einrichtungen unterstützen (Stand 31.12.2020).

»1.2«

SEELSORGEPERSONAL

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allem in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind. Emeritierte Priester sind in den Ruhestand versetzt worden; sie übernehmen aber nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Möglichkeiten seelsorgliche Dienste.

89 PRIESTER IM AKTIVEN DIENST (93: ZAHLEN VON 2019 IN KLAMMERN)

- > davon 50 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind (52)
- > davon 1 Priester aus einer anderen deutschen Diözese
- > davon 16 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche
- > davon 11 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen
 - > davon 7 Ordenspriester als Priester der Weltkirche (9)
- > davon 4 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg

49 PRIESTER ALS EMERITI (54)

- > davon 45 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen (50)
- > davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt
- > davon 2 Priester anderer Diözesen, die im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen
- > davon 1 Ordenspriester (0)

29 DIAKONE IM NEBENAMT (32)

- > davon 9 emeritierte Diakone (10)

74 PASTORALREFERENTINNEN UND –REFERENTEN

- > davon 7 Diakone im Hauptamt
- > davon 2 Krankenhauspastoralreferentinnen und -referenten (3)
- > zusätzlich 11 Männer und Frauen in der Ausbildung zum Pastoralen Dienst
- > zusätzlich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst (3)

(Stand: 31.12.2020)

KIRCHLICHES LEBEN 2019 / 2020

»1.3«

	2019	2020	DIFFERENZ
Katholiken	257.261	254.518	-2.743
Austritte	2.089	1.689	-400
Taufen	2.079	1.649	-430
Erstkommunion	2.198	1.719	-479
Firmungen	2.072	1.527	-545
Trauungen	476	101	-375
Beerdigungen	2.357	2.513	156
Kirchenbesucher	10,32%	6,32%	-4%

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

»1.4«

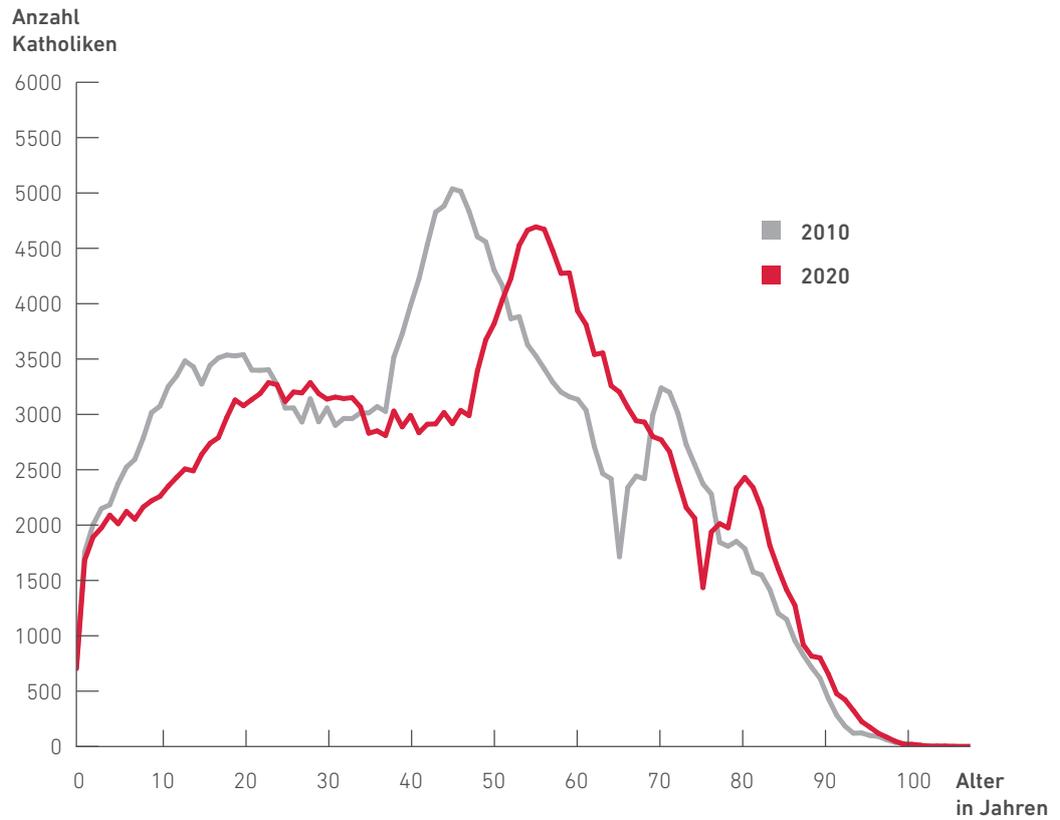
Die folgenden Grafiken über die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigen, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg in einem absehbaren Zeitraum aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden.

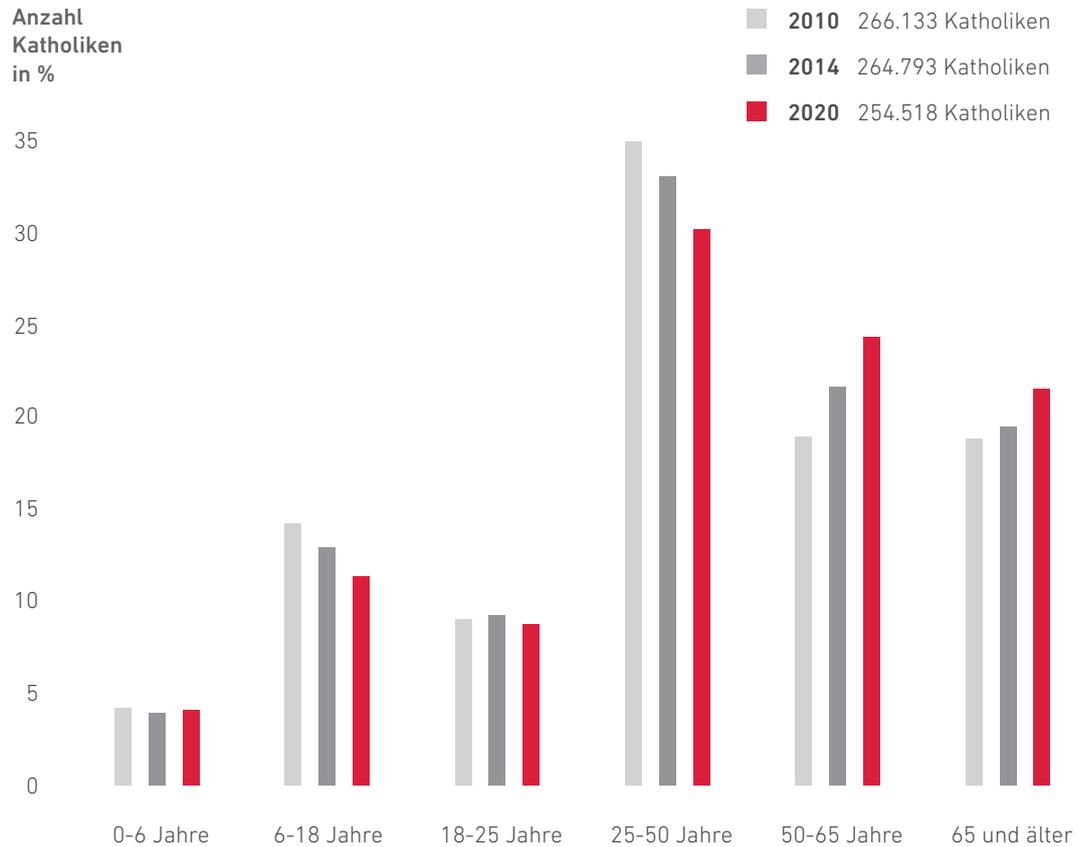
Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen, geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist es, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen. Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuelle Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.

Veränderung der Altersstruktur der Katholiken von 2010 und 2020:



Veränderung der Altersstruktur der Katholiken Im Offizialatsbezirk von 2010 bis 2020:



GREMIEN

»1.5«

KIRCHENSTEUERRAT

»1.5.1«

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird.

Im Kirchensteuerrat stellt ein bis zu 18-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. **Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden?**

Wo muss möglicherweise gekürzt werden? Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt.

Deshalb bezieht die katholische Kirche im Oldenburger Land in diesem Bereich seit 1972 viele Delegierte mit ein.

Neben dem Offizial, den Leitern der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge, sowie dem Justitiar, gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarrei dem dortigen Kirchenausschuss angehören muss. Bis zu vier Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen. Aufgabe des Kirchensteuerrates ist es, den Haushaltsplan der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

DEM KIRCHENSTEUERRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials als stellvertretender Vorsitzender,
- c) die Leiter der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offizialates,
- d) eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offizialates, die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- e) bis zu vier weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- f) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- g) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- h) ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt wird und die Wählbarkeit zum Kirchenausschuss haben muss,
- i) aus den acht Dekanaten des Oldenburgischen Teils des Bistums jeweils ein Mitglied.

Die Mitglieder a, b, c und d haben kein Stimmrecht. Die Satzung des Kirchensteuerrates und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

»1.5.2« PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsorgan, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend, an der Leitung im Offizialatsbezirk durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen des Bistums, bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

DEM PASTORALRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials,
- c) der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- d) ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- e) ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- f) ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- g) ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- h) ein bis zwei Ordensmitglieder, durch Berufung des Bischöflichen Offizials im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- i) ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- j) je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsorganen der Laien (Pfarreirat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatsstufe,
- k) ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- l) drei Mitglieder durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- m) ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
- n) und bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) genannten berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

KIRCHE ALS ARBEITGEBER

»1.6«

Im Offizialatsbezirk Oldenburg geben die vielen Gläubigen und Ehrenamtlichen in Pfarreien und Verbänden der katholischen Kirche ein Gesicht. Direkt und indirekt finanziert und ermöglicht durch Kirchensteuermittel, arbeiten viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Verkündigung und Pastoral. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten die Gläubigen, die überregional und vor Ort Kirche mitgestalten, und verwalten die dafür notwendigen Ressourcen.

Darüber hinaus gibt es viele Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Finanzierungswegen (z. B. durch Krankenkassen, Landes- und Bundesmittel, Rentenversicherung oder Sozialleistungen) – wo Menschen in Not sind und Rat brauchen, wo Kranke gesunden, wo Kinder und Jugendliche Hilfe erfahren, wo alte Menschen gepflegt werden und Migranten Starthilfe suchen: In den Einrichtungen der Caritas. Daher wird der Landes-Caritasverband für Oldenburg als Spitzenverband aus Kirchensteuermitteln bezuschusst und damit in die Lage versetzt, die Arbeit der Caritaseinrichtungen zu unterstützen.

» **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt.**

CA.
1.240

«

Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küsterinnen und Küster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offizialatsverwaltung, Katholische Hochschulgemeinden und viele mehr.

» **Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert.**

CA.
3.400

«

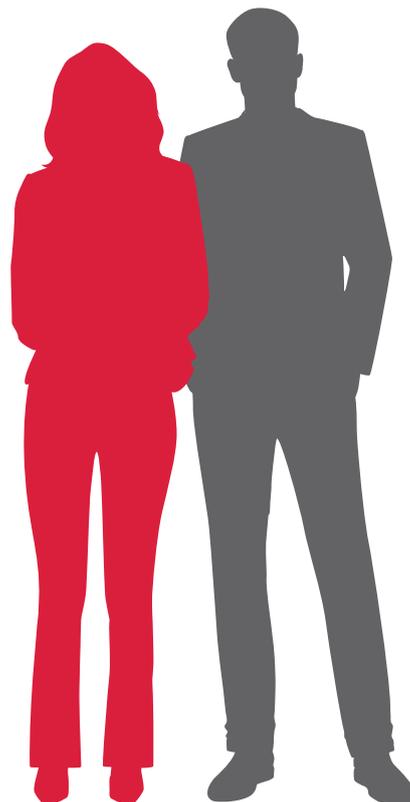
Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal, Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien und Bildungshäuser.

» **Menschen arbeiten darüber hinaus für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg.**

CA.
13.000

«

z. B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.



(Stand: 31.12.2020)

»1.7«

MARKE „KATHOLISCHE KIRCHE IM OLDENBURGER LAND
BISTUM MÜNSTER“

Im Jahr 2020 hat das Bischöflich Münstersche Offizialat für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburger Land eine neue Marke eingeführt. Sie ist eine Adaption des Erkennungszeichens der katholischen Kirche im Bistum Münster.

Das starke Zeichen steht für Beziehungen und Dialog untereinander und für den Glauben an Jesus Christus. Die Angebote, Einrichtungen und Mitarbeitenden, die zur katholischen Kirche gehören, können damit eindeutig erkennbar sein. Gut sichtbar können sie im Alltag der Menschen auftauchen. Die Menschen können die gemeinsame Marke an unseren Diensten, Angeboten und Initiativen wiedererkennen. Die katholische Kirche gerät in vielen Situationen ganz ausdrücklich ins Blickfeld der Menschen.

So wie katholische Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Kirchengemeinden, Verbände und Einrichtungen eingeladen sind, mit dem sogenannten Co-Branding ihre Zugehörigkeit zu unterstreichen, verwendet das BMO die Oldenburger Variante der Münsteraner Wort-Bild-Marke künftig obligatorisch mit.

Dieser Finanzbericht schildert die Finanzen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Das wird erkennbar dadurch, dass die Marke „Katholische Kirche“ als Absender oben rechts auf dem Titelblatt positioniert wird. Das Wappen der Behörde „Bischöflich Münstersches Offizialat“ rückt in diesem Fall in die Fußzeile.

EINBLICKE »2«

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Coronapandemie. Deshalb geben wir einen Einblick in die BMO-Maßnahmen und einen Überblick über den Corona-Hilfsfonds. Schulen und Kindertagesstätten bilden weiterhin einen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkt für die katholische Kirche im Oldenburger Land.

»2.1«

CHRONIK DER „CORONA-MASSNAHMEN“ 2020

Diese Chronik stellt Maßnahmen, Informationsschreiben und Entscheidungen des BMO und der politischen Akteure zusammen und ermöglicht eine Rückschau auf die Entwicklung. Aus Platzgründen wurde die Übersicht gekürzt.

MÄRZ

01	Erster registrierter Corona-Fall in Niedersachsen
03	Beginn mit kontinuierlicher Information Covid-19 für Kitas und Kirchengemeinden
04	Abteilung Verwaltung im BMO trifft Vorbereitungen für möglichen Quarantänefall
05	Schulen sagen Schulfahrten nach Rom ab
11	Hinweise an Mitarbeitende zur aktuellen Corona-Virus-Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> > Hygienemaßnahmen > Absage von internen Veranstaltungen > Alternativen für Dienstreisen und Konferenzen
14	Schreiben des Offizials an die Leitenden Pfarrer Absage aller öffentlichen Gottesdienste im Offizialatsbezirk Oldenburg
16	Niedersachsen schließt alle Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten , Ankündigung: Schließung Einzelhandel, Sport- und Freizeitstätten Dienstanweisung Corona des Bischöflichen Offizials und des Bischöflichen Generalvikars <ul style="list-style-type: none"> > Darin: Untersagung aller öffentlichen Gottesdienste, Firmungen, Maßnahmen kirchlichen Lebens, Konferenzen, Dienstreisen, Fortbildungen > Darin auch: Bischofswort zum Corona-Virus Umstellung auf einen Minimalbetrieb im BMO <ul style="list-style-type: none"> > Schließung Dienstgebäude für Publikumsverkehr > Einführung einer Meldepflicht / Sorgfaltspflicht > Durch Freistellung und Mobilarbeit wird Anwesenheitspflicht im BMO vorübergehend reduziert > Schichtbetrieb in den Bereichen IT / Personal / Buchhaltung zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit Versand dieser Information als Empfehlung an die Pfarreien
20	Das Bistums-Portal „Seelsorgliche Angebote in Zeiten von Corona“ als gemeinsames Projekt mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster geht online

APRIL

03	Verlängerung der Dienstanweisung Corona vom 16. März bis zum 1. Mai Rundschreiben an die Kirchengemeinden: Veränderter Umgang mit Investitionen
06	Rundschreiben an die Kirchengemeinden: Beitragsfreiheit in den Kitas im April 2020 Brief an die Seelsorgerinnen und Seelsorger zum Beginn der Heiligen Woche
09 - 13	Livestreaming der Heiligen Woche mit Weihbischof Wilfried Theising aus der Propsteikirche St. Georg
16	Verlängerung der Dienstanweisung Corona vom 16. März bis zum 3. Mai
17	Ausweitung Notbetreuung Kindertagesstätten
27	Beginn der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen in Niedersachsen
29	Rundschreiben an die Kirchengemeinden: Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Zeit der Corona-Pandemie Informationen für BMO-Mitarbeitende mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf Dienstvereinbarung „Corona“ zwischen dem BMO und der MAV des BMO, gültig ab 1. Mai, darin: <ul style="list-style-type: none"> > Geregelttes Hochfahren des Systems > Verhaltensregeln, Arbeitseinsatz und Mobilarbeit > Regeln zu Arbeitszeit und Arbeitszeitbuchung > Einführung eines Belegungsplans für die Dienstgebäude > Verrechnung Zeitguthaben mit Freistellungszeit

»238.267 EURO«

CORONA-HILFSFONDS



Im April 2020 wurde der Corona-Hilfsfonds aufgelegt und mit einem Gesamtvolumen von 500.000 Euro ausgestattet. Mit Kirchensteuermitteln wurde damit viel Engagement in Pfarreien, Organisationen, Initiativen bürgerschaftlichen Engagements und Vereinen unterstützt. Kreative Ideen konnten mit dem Corona-Hilfsfonds dem Bedarf entsprechend schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. In ganz unterschiedlicher Form wurden durch viele Engagierte vor Ort Hilfen organisiert, koordiniert und geleistet. Das machte eine große Solidarität gegenüber Schwächeren auf vielfältigste Weise sichtbar.

Der Coronahilfsfonds soll auch ein Zeichen sein, dass es der katholischen Kirche im Oldenburger Land ein großes Anliegen ist, Menschen zu helfen, die durch die Pandemie in Not geraten sind. Gleichzeitig werden Initiativen motiviert, das Engagement fortzusetzen und gegebenenfalls auszubauen. Neue und bereits bestehende Maßnahmen und Projekte aus dem Oldenburger Land können mit diesem Fonds gefördert werden. Im Jahr 2020 wurden 238.267,03 Euro Fördermittel an 100 Projekte ausgezahlt.

Foto (© Sam Schaffhausen): Um Kommunikation trotz des strengen Infektionsschutzes zu gewährleisten, bieten sogenannte Quasselbuden eine gute Gelegenheit. Der Coronahilfsfonds unterstützte das Projekte für Seniorenheime in Vechta und Umgebung mit 12.500 Euro.

MAI

- | | |
|----|---|
| 04 | Staatskanzlei Niedersachsen: Vorstellung des niedersächsischen Wegs für einen neuen Alltag in Niedersachsen |
| 07 | Niedersachsen: Gottesdienste mit Öffentlichkeit sind unter bestimmten Bedingungen wieder möglich |
| 11 | Erweiterte Notbetreuung in Kindertagesstätten |
| 13 | Rundschreiben an die Kirchengemeinden:
Schließzeiten in den Sommerferien / Elternbeiträge / Notbetreuung |
| | Besucherverkehr und Dienstreisen im BMO unter Einschränkungen wieder möglich |
| 18 | Ausgabe von Mund-Nase-Bedeckungen an alle Mitarbeitenden |
| 19 | Verteilung von rd. 35.000 Mund-Nase-Bedeckungen an die Kirchengemeinden |
| 26 | 1. Änderung der Dienstvereinbarung „Corona“
Erhöhung der Anzahl der gleichzeitig tätigen Mitarbeitenden in den BMO-Gebäuden (gültig ab dem 1. Juni) |
| 28 | Erlass eines Hygieneplans für das BMO |

JUNI

- | | |
|----|---|
| 05 | Lockerungen in der Corona-Verordnung; Mehr Teilnehmende bei Beerdigungen; Zulassung von Gruppenangeboten in der Jugendarbeit |
| 18 | Rundschreiben an die Kirchengemeinden: Ankündigung des eingeschränkten Regelbetriebs in den Kitas |
| 22 | Kita: Regelbetrieb mit Einschränkungen |

»2.1«

SEPTEMBER

- 16 Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Cloppenburg**
- > Mitarbeitende aus dem Landkreis CLP werden in Mobilarbeit versetzt
 - > Verbot von Dienstreisen in den Landkreis Cloppenburg
 - > Maskenpflicht im BMO (4. Änderung der Dienstvereinbarung Corona)

- 22 Brief aktuelle Informationen**
- > Dienstreisen mit zwei Personen möglich
 - > Erinnerung Veranstalterhaftung
 - > Regelung Umgang mit Verdachtsfällen

- 29 Aktuelle Informationen**
- > Ende der Pflicht zur Mobilarbeit für Mitarbeitende aus dem LK CLP
 - > Dienstreisen in den LK CLP sind wieder zulässig
 - > Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bleibt

OKTOBER

- 02 Informationen an die Dienstgemeinschaft zu den Themen Lüften und Bewirtung**

- 03 Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Vechta**
- > Reduzierung der Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden
 - > Aufruf zur Mobilarbeit, wo es möglich ist

- 07 Brief an Kirchengemeindevorsitzende**
- > Angebot Hygienekonzepte auf einer Plattform auszutauschen
 - > Aufruf lokale Regeln und Auflagen im Blick zu halten

- 09 Hinweise zur aktuellen Corona-Virus-Entwicklung**
- > Pro Büro darf eine Person arbeiten
 - > Betriebsfremde Personen dürfen das Haus nicht betreten
 - > Besprechungen werden auf das notwendige reduziert

- 27 Rundschreiben A13/2020 Corona-Arbeitsschutzregel / Heizen und Lüften in Kirchen**

- 30 Lockdown-Light-Beschluss Bund und Länder**

NOVEMBER

- 02 Brief an die Kirchengemeinden**
Informationen zu Lockdown-Light

- 10 6. Überarbeitung Hygieneplan des BMO**
- > Erfassung von betriebsfremden Besuchern an den Zentralen
 - > Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- 27 Verlängerung des Lockdown-Light-Beschlusses von Bund und Ländern**

DEZEMBER

- 03 Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt auch auf Parkplätzen und in Eingangsbereichen**

- 15 Brief des Offiziels an Seelsorgerinnen und Seelsorger**
- > Gemeindegesang ist in geschlossenen Räumen verboten
 - > **Pflicht, im Gottesdienst Maske zu tragen**
 - > Aktualisiertes Merkblatt Gottesdienste

INVESTITION IN KINDER UND JUGENDLICHE

»2.2«

KINDERTAGESSTÄTTEN

»2.2.1«

Im Jahr 2020 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 124 Kindertagesstätten (2019:123) in kirchlicher Trägerschaft. 1.843 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte im Betreuungsdienst betreuten 11.615 Kinder zum Teil ganztägig und förderten sie im christlichen Kontext.

BETREUTE KINDER IN	2020 (BELEGT)	2019/2020 (BELEGT)
Regelgruppen	5.853	6.023
Ganztagsbetreuung	2.260	1.972
integrativen Gruppen	1.469	1.448
Krippengruppen	1.898	1.873
Hortgruppen	51	56
sonstigen Gruppen	84	130
Gesamt	11.615	11.502

Stand: 01.08.2020

IM FOKUS

»406.013 EURO«

SCHULSTIFTUNG BEGINNT MIT DIGITALPAKT



Aus dem im Mai 2019 gestarteten Digitalpakt von Bund und Ländern riefen die kirchlichen Schulen erste Zahlungen in einer Gesamthöhe von 406.013 Euro ab. Mit dem Geld wurden in erster Linie großformatige digitale Bildschirme angeschafft, die in den kommenden Jahren in allen Schulen die grünen Tafeln ersetzen werden. Auch die Verbesserung der WLAN-Infrastruktur wird mit diesen Mitteln finanziert. 1.865.839 Euro stehen den neun kirchlichen Schulen aus diesem Förderprogramm zu, das bis Ende 2024 läuft. Aus einem Zusatzprogramm konnten für weitere 255.535 Euro Leih-iPads für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

»2.2.2« SCHULEN

IM ÜBERBLICK | STATISTIK ZUM SCHULJAHRESBEGINN

SCHULE	SCHÜLER*INNEN		LEHRER*INNEN	
	2019/2020*	2018/19**	2019/2020*	2018/19**
Oberschulen				
Franziskusschule Wilhelmshaven	311	319	37	36
Paulus-Schule Oldenburg	437	441	43	43
Ludgerus-Schule Vechta	517	507	49	43
Marienschule Cloppenburg	575	602	54	57
Gymnasien				
Cäcilien-schule Wilhelmshaven	633	605	55	45
Liebfrauenschule Oldenburg	716	747	61	63
Liebfrauenschule Cloppenburg	877	880	73	71
Liebfrauenschule Vechta	626	632	58	57
Berufsbildende Schule				
BBS Marienhain Vechta	626	632	58	57
Gesamt	5.287	5.378	489	472

*Stand: 29. August 2019 ** Stand: 23. August 2018

IM FOKUS

»16.200 EURO«

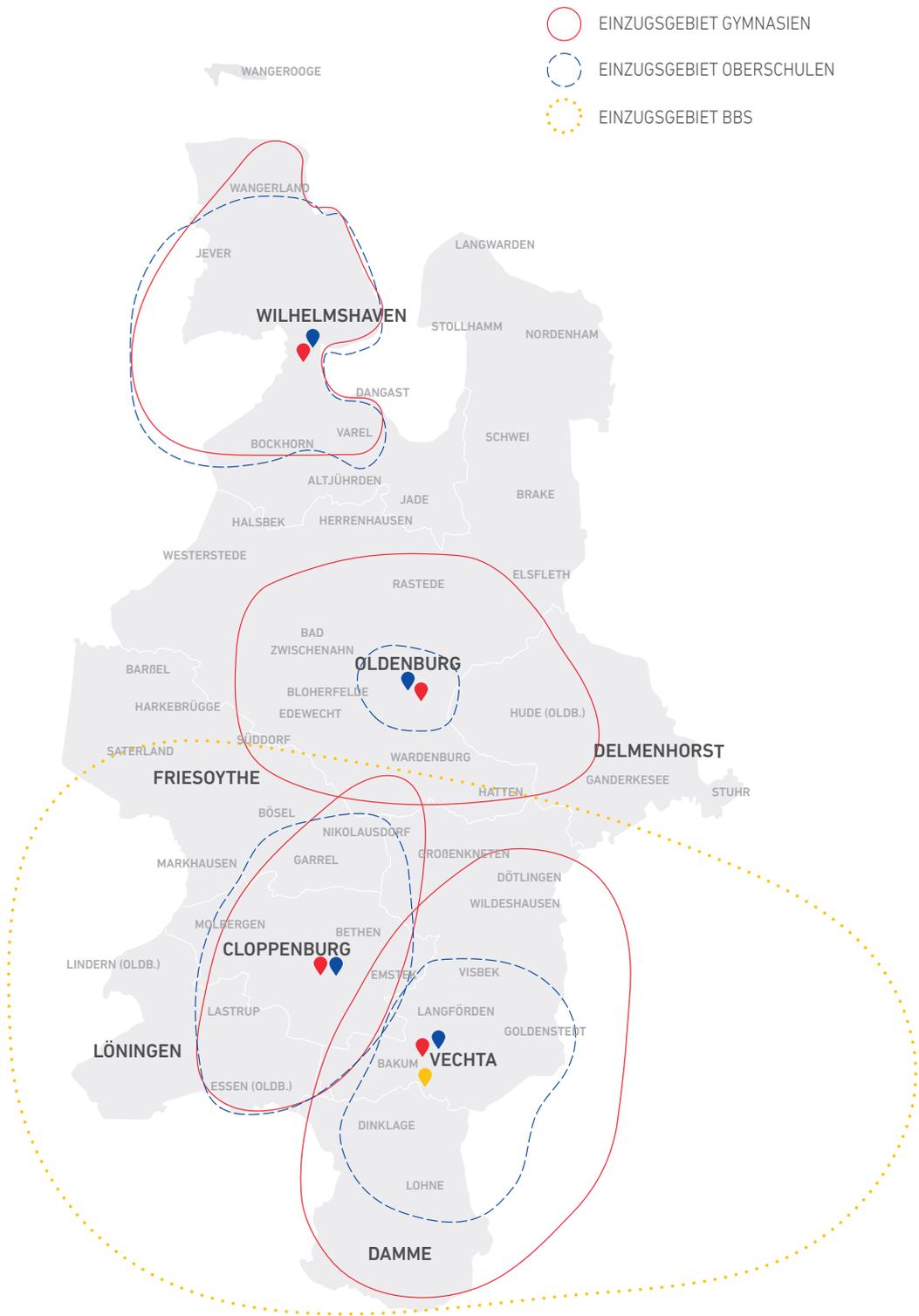
CORONA-HILFSFONDS UNTERSTÜTZT SOMMERCAMP AUF DEM JUGENDHOF



Für zweimal zwei Wochen lud die Schulstiftung St. Benedikt Kinder aus Vechtaer Schulen zu einem Sommercamp auf den BDKJ-Jugendhof ein. Unter dem Motto „So ist unsere Welt“ spielten und lernten über 90 Kinder unter pädagogischer Anleitung in kleinen Gruppen. Für viele war es nach den Corona-bedingten Isolierungen eine willkommene Gelegenheit, wieder in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen etwas zu erleben. Vor Ort leitete das Bildungswerk Vechta die Maßnahme. Gefördert wurde sie u.a. von der Bürgerstiftung Vechta und dem Programm „LernRäume“ des Landes Niedersachsen. Den Hauptteil finanzierte mit fast 16.200 Euro der Corona-Hilfsfonds des Bischöflich Münsterschen Offizialates und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg. Weitere Sommerschulen gab es in der Franziskusschule Wilhelmshaven, der Cäcilien-schule Wilhelmshaven, der Paulusschule Oldenburg, der Ludgerus-Schule Vechta und der Marienschule Cloppenburg. Die Schulstiftung unterstützte diese Maßnahmen in Kooperation mit lokalen Stiftungen.

.....

In den neun katholischen Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven wurden 2018/2019 5.287 Schülerinnen und Schüler durch 489 Lehrkräften unterrichtet.



» 2.3«

KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER IM OLDENBURGER LAND

Der BDKJ-Jugendhof in Vechta, die Katholische Akademie Stapelfeld (KAS) bei Cloppenburg und das St. Antoniushaus in Vechta werden über den Haushalt der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster bezuschusst.

» 2.3.1«

KATHOLISCHE AKADEMIE STAPELFELD

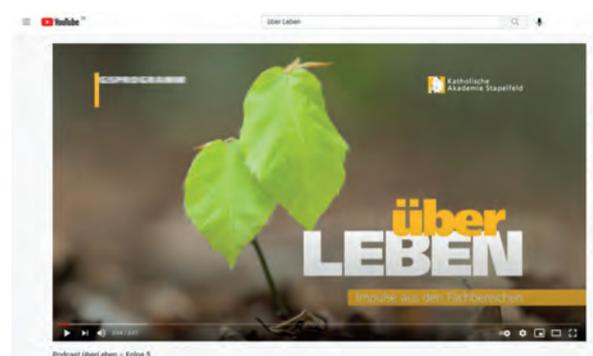


Das Jahr 2020 begann für die Katholische Akademie Stapelfeld mit einer Rekordbelegung in den ersten drei Monaten. Danach erfolgte, wie für das gesamte Land, eine durch die Corona-Pandemie verursachte Vollbremsung. Nach einer behördlichen Schließung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen der Landes Niedersachsen und des Landkreises

Cloppenburg durfte die Akademie im Juni 2020 ihren Dienst wieder aufnehmen. Doch die Voraussetzungen waren grundlegend andere. Die notwendigen Schutz- und Hygienekonzepte ermöglichten zwar eine schrittweise Öffnung, doch die Belegung durfte nur mit den notwendigen Mindestabständen und insgesamt sehr reduzierter Teilnehmerzahl erfolgen. Nachdem sich auf dieser Grundlage eine verantwortliche Arbeitsgrundlage entwickelt hatte und diese auf das Vertrauen der Gäste stieß, machten die Erfordernisse der 3. Corona-Welle alle Anstrengungen zunichte. Ab November erfolgte eine erneute behördliche Schließung der Einrichtungen, die bis weit ins Jahr 2021 dauern sollte. Im Jahr 2020 verbucht die Katholische Akademie Stapelfeld statt durchschnittlich 32.500 Teilnehmertagen (TNT) nur 11.600 TNT.

Die Zeiten der Schließung wurden genutzt, um mit digitalen Formaten wie z. B. Podcasts Kontakt zu den Gästen zu halten und sich als kirchliche Einrichtung an der gesellschaftlichen Debatte rund um die Auswirkungen der Pandemie zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche Publikationen erschienen, von Kolumnen in der lokalen Presse, über bundesweite veröffentlichte Fachbeiträge bis hin zu Arbeitshilfen, die überregionale Beachtung finden. Durch zahlreiche Fortbildungen wurde die digitale lern- und Lehrkompetenz des Teams weiterentwickelt. Mit Familienfreizeiten und dem Projekt „Lernräume“ ermöglichte die Akademie unter schwierigen Bedingungen insbesondere Kindern und jungen Familien mit Kindern aus der Corona bedingten Isolation herauszutreten.

Auch wurde die Zeit genutzt, um ein bauliches Sanierungskonzept der Akademie auf den Weg zu bringen. In drei Bauabschnitten sollen die Zimmer saniert, die Gebäude energetisch ertüchtigt und die Funktionalität zeitgemäß optimiert werden. Somit wurden im Jahr 2020 wesentliche



Bausteine für die Zukunftsfähigkeit des Bildungshauses gelegt. Das Jahr war aber auch von Wehrmutstropfen geprägt, denn nicht nur die Gäste wurden schmerzlich vermisst, sondern eine Vielzahl der Mitarbeitenden mussten immer wieder in Kurzarbeit.

Eine Vielzahl der entstandenen Podcasts finden Sie auf der Webseite der Akademie in der Mediathek:

<https://www.ka-stapelfeld.de/die-akademie/mediathek>

ST. ANTONIUSHAUS VECHTA

»2.3.2«

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Mitte März bis Ende Mai und dem erneuten Lockdown Mitte Dezember. Seminare und Veranstaltungen wurden storniert und auch nach der Öffnung ließ das Hygienekonzept nur Veranstaltungen mit weitaus kleineren Gruppen zu. Wir konnten knapp 6000 Gäste begrüßen, die auch unter veränderten Bedingungen äußerst zufrieden Veranstaltungen absolviert haben.

Kooperationspartner sind u. a. Organisationen und Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Landesamt für Steuern, aus der Justiz, Militärseelsorge und vor allem kirchliche Institutionen und Pfarreien unterschiedlicher Konfessionen. Die Ausstattung in den Seminarräumen wird je nach Wunsch der Gäste individuell angepasst.

Auch unter Pandemiebedingungen arbeitet das St. Antoniushaus daran, in Verantwortung der Leiterin eigene ein- und mehrtägige Veranstaltungen, Seminare und Besinnungstage anzubieten. Die Nachfrage daran ist groß. Zudem wurden Vorträge, Lesungen und thematische Bildungs- und Besinnungseinheiten bei verschiedenen Kursen durchgeführt.

Ein Team von 16 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für eine gast- und beziehungsfreundliche Atmosphäre, für Verpflegung und Unterkunft, Service und Raumpflege sowie für die entsprechende Verwaltung und Gästebuchung.

Dank der Teilnehmenden und Gäste, die für die Pandemieregeln Verständnis zeigen, sowie der Unterstützung des BMO dürfen wir erwartungsfroh nach vorne und in die Zukunft schauen.



» 2.3.3«

BDKJ-JUGENDHOF VECHTA

Die zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die katholische Jugendarbeit im Offizialatsbezirk bietet 114 Betten für Ferienfreizeiten, Seminare und viele weitere Aktivitäten an. Für den Jugendhof bedeutete die Corona-Pandemie, dass Übernachtungen nur vom 1. Januar bis zum 13. März und im September und Oktober möglich waren. 4.100 Übernachtungen (78% der Jahresbelegung) fanden in den ersten 10 Wochen des Jahres statt. Viele der 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Verpflegung, Verwaltung, Pflege der Räumlichkeiten und die Gästebetreuung kümmern, mussten ab April in Kurzarbeit gehen.

**GESAMTBELEGUNG DES JUGENDHOFES IM ÜBERBLICK**

Anzahl Gäste insgesamt	4.890
Übernachtungen (davon 4.100 bis 13. März 2021)	5.191
Tagesveranstaltungen	2.740
Teilnehmertage	10.080
Übernachtungen auf dem Zeltplatz	0

Im Kalenderjahr 2020 fanden 29 Kurse (2019: 121) der Orientierungstage mit 1.392 Übernachtungen (2019: 6.056) statt. Die Katholische Freiwilligendienste gGmbH veranstaltete 16 Seminare (2019: 25) mit insgesamt 1.820 Übernachtungen (2019: 2.382). Über die verbandliche Bildungsarbeit und aus Kirchengemeinden wurden 1.100 Übernachtungen gebucht. Dazu kamen 105 Übernachtungen in Verantwortung von Schulen.

Traditionell ist der BDKJ-Jugendhof Jahr für Jahr der Austragungsort für zahlreiche Zeltlager (2019: 6.056 Übernachtungen). Im Coronajahr 2020 fielen diese Ferienfreizeiten der Verbände und Kirchengemeinden aus.

JAHRESBERICHT 2020 » 3 «

Das Geschäftsjahr 2020 schließt im Jahresergebnis positiv mit 176.000 Euro ab.

Das Kirchensteueraufkommen (rund 86% der Einnahmen im Jahr 2020 ohne Finanzerträge) ist im Corona-Jahr 2020 um 3,5 Mio. Euro (4,0%) auf 84,6 Mio. Euro gesunken.

»3.1«

BILANZ

Bilanz zum 31.12.2020 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

AKTIVA	31.12.2020 (TEURO)	31.12.2019 (TEURO)	DIFF. (TEURO)	PASSIVA	31.12.2020 (TEURO)	31.12.2019 (TEURO)	DIFF. (TEURO)
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	138.803	138.627	176
Immaterielle				Sonderposten			
I. Vermögensgegenstände	38	80	-50	zur Finanzierung			
II. Sachanlagen	115.413	106.675	8.737	des Sachanlage-	3.852	3.995	-143
III. Finanzanlagen	94.647	86.746	7.902	vermögens			
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
Forderungen und				Rückstellungen	74.361	70.245	4.116
I. sonstige Vermögensgegenstände	3.662	5.833	-2.171	für Pensionen			
II. Kassenbestand				und ähnliche			
und Guthaben bei	83.387	85.198	-1.810	Verpflichtungen			
C. Rechnungsab-				Sonstige	67.619	62.269	5.350
grenzungsposten	796	904	-108	Rückstellungen			
Bilanzsumme	297.943	285.435	12.508	D. Verbindlichkeiten	13.273	10.291	2.982
				E. Rechnungsab-			
				grenzungsposten	35	8	28
				Bilanzsumme	297.943	285.435	12.508

»3.2«

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 298,0 Mio. Euro erhöht (+12,5 Mio. Euro).

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, das Forum St. Peter Oldenburg, die Katholische Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr um 8,7 Mio. Euro auf 115,4 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionen in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. Euro, sie betreffen u. a. den Erwerb des Grundbesitzes „Landwehrstraße 2“ in Vechta und des „Haus Meeresstern“ auf Wangerooge (zusammen 5,6 Mio. Euro). Weiterhin zu erwähnen sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. Euro (u.a. Sanierung Cäcilienchule Haus 6 in Wilhelmshaven, Sanierung der Sporthalle ULF Cloppenburg, Sanierung BBS Marienhain gGmbH Vechta und Grundsanierung Rat-Schinke-Haus in Burhave). Dem stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 3,8 Mio. Euro gegenüber.

Im Berichtszeitraum haben sich die Finanzanlagen durch Neuinvestitionen in Wertpapiere im Saldo um 7,9 Mio. Euro erhöht. Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 46,6 % (Vorjahr 48,6 %). Die gesunkene Eigenkapitalquote ist mit der erneuten Erhöhung der Rückstellungen für Altersvorsorge begründet, die entsprechend zu einem Anstieg der Bilanzsumme führte. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen und Beihilfe für Priester und Beamte des Bischöflich Münsterschen Offizialates und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung St. Benedikt.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2020 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen gegenüber 277 Priestern und Beamten verpflichtet (Vorjahr: 274). Damit diese Verpflichtungen künftig nicht die laufenden Haushalte belasten, wird ein Versorgungsfonds angespart, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Dieser Fonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 148,0 Mio. Euro (Vorjahr 135,5 Mio. Euro), dem entsprechend machen die Finanzanlagen und die Flüssigen Mittel mehr als 50 % aller Aktivwerte aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Altersvorsorge betragen 125,7 Mio. Euro (Vorjahr 111,8 Mio. Euro). Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus.

»3.3«

JAHRESERGEBNIS

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	2020 (EURO)	2019 (EURO)	DIFFERENZ
Kirchensteuereinnahmen	84.591.232	88.086.837	-3.495.605
Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	7.229.865	6.846.135	383.730
Spenden und Kollekten	42.509	81.793	-39.284
Sonstige Erträge	6.230.928	5.644.417	586.511
Zwischenergebnis	98.094.534	100.659.181	-2.564.647
Personalaufwand	-36.391.303	-37.751.178	-1.359.875
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.820.326	-3.457.417	362.909
Verwaltungsgebühren Finanzamt	-2.894.007	-2.972.824	-78.817
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-45.733.793	-43.966.468	1.767.325
Investitionszuweisungen	-2.191.245	-6.590.154	-4.398.909
Sonstige Aufwendungen	-6.272.917	-6.265.491	7.426
Verwaltungsergebnis	790.942	-344.350	1.135.292
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.431.196	1.676.061	-244.865
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.881.277	-2.098.079	216.802
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	367.328	1.436.989	-1.069.661
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-531.067	-317.933	-213.134
Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen	-613.820	697.038	-1.310.858
Ergebnis vor sonstige Steuern	177.122	352.688	-175.566
Sonstige Steuern	1.308	-1.395	-87
Jahresüberschuss	175.814	351.293	-175.479
Einstellung in allgemeine Rücklagen	-175.814	-351.293	175.479
Bilanzgewinn	0	0	0

Rundungsdifferenzen sind möglich.

»3.4«

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Das Geschäftsjahr 2020 schließt im Jahresergebnis positiv mit 176.000 Euro ab. Das Kirchensteuereinkommen (rund 86% der Einnahmen im Jahr 2020 ohne Finanzerträge) ist im Corona-Jahr 2020 um 3,5 Mio. Euro (4,0%) auf 84,6 Mio. Euro gesunken. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Clearing. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro gesunken. Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für die Zuführungen zur Altersvorsorge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 1,2 Mio. € geringer aus.

» 3.4 «

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. Euro erhöht. Das sind im Schwerpunkt die Mittelzuweisungen an alle Kirchengemeinden und Kindertagesstätten, katholische Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven sowie die Zuweisungen an den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. und den Bildungsstätten.

Die Investitionszuweisungen sind im Berichtszeitraum um 4,4 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro gesunken. Aufgrund der nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden die Investitionszuweisungen reduziert.

	2020	2019
BEWILLIGUNG	ANTEIL BMO (EURO)	
Kirchengemeinden allgemein	1.633.375	5.382.717
Kindergärten	462.870	1.207.437
Schulen	95.000	0
Alle Investitionen	2.191.245	6.590.154

INVESTITIONSBEISPIELE	ANTEIL BMO (EURO)
Goldenstedt, St. Gorgonius Kindertagesstätte St. Gorgonius Abriss und Neubau	420.000,00
Essen, St. Bartholomäus Kindertagesstätte St. Josef Spielplatzsanierung	11.100,00
Westerstede, St. Johannes d.T. Pfarrhaus Westerstede An- und Umbau	243.750,00
Wangerooge, St. Willehad Pfarrkirche St. Willehad Sanierung	130.000,00
Cappeln, St. Peter und Paul Filialkirche St. Marien Sevelten Sanierung	157.300,00
Cloppenburg, St. Andreas Pfarrheim St. Andreas Neubau Planungskosten	65.000,00
Oldenburg, St. Marien Gemeindezentrum St. Christophorus Rückbau/Neubau III. BA	250.000,00
Brake, St. Marien Pfarrkirche St. Marien Dachsanierung	19.500,00
Friesoythe, St. Marien Filialkirche St. Johannes Thüle Innensanierung	75.030,00
Bakum, St. Johannes Baptist Pfarrkirche St. Johannes Baptist Sanierung Oberflächenentwässerung	9.750,00

»4« ANHANG ZUR BILANZ

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2020

»4.1«

Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster Vechta.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

»4.1.1«

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Bedürfnissen der Römisch-Katholischen Kirche angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

»4.1.2«

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich **erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um Investitionszuschüsse dritter Stellen ist nicht vorgenommen; die Zuschüsse werden auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten, die am 1. Januar 1996 bereits vorhanden waren, sind zum 1. Januar 2014 erstmals angesetzt und bewertet worden. Grundstücke wurden mit dem Bodenwert laut Bodenrichtwertkarte zum 31. Dezember 2013 angesetzt. Mit Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke wurden mit 60 % des Bodenrichtwertes bewertet. Friedhofsgrundstücke wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Die Gebäude wurden ausgehend von den Schätzungsprotokollen der Öffentlichen Landesbrandkasse bewertet. Der Versicherungswert 1914 wurde mit dem Baupreisindex zum 31. Dezember 2013 multipliziert. Die Wertminderung wegen des Alters der Gebäude wurde mit den Tabellen nach Ross ermittelt. Dabei wurde die Tabelle mit einer hochgerechneten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angewendet. Als kleinste Restnutzungsdauer wurde dabei 25 Jahre angesetzt. Kirchengebäude wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Der Buchgewinn aus der Neubewertung zum 1. Januar 2014 (47.197 TEuro) wurde erfolgsneutral in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

»4.1.2«

Die **Finanzanlagen** (ohne Ausleihungen) wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem zeitlichen Ablauf.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** enthalten die für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen entsprechen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2020 nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um 11 Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p.a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.215.026,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,60 % verwendet.

Die Römisch-Katholische Kirche hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass **mittelbare Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Anspruchsberechtigten der KZVK bilanziert werden. Der Ansatz der entsprechenden Rückstellung erfolgt im Jahresabschluss 2020 in Höhe der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag ermittelten Barwertdifferenz zwischen dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß § 4 in den Durchführungsvorschriften zu § 63b Kassensatzung und dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage 4 zum ATV-K.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulstiftung St. Benedikt, Vechta, verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamten-gleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als **sonstige Rückstellung** in der Höhe, wie sie durch das bei der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und des BMO (GVK) anteilig angesammelte Deckungsvermögen nicht gedeckt sind (Unterdeckung) passiviert. Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat das BMO die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau e.V. übernommen. Die Dienstvertragsbeamten des Kolleg St. Thomas Füchtel haben den Pensions- und Beihilfeanspruch unmittelbar gegenüber der Stiftung St. Benedikt. Die Stiftung wiederum hat einen Ersatzanspruch gegenüber dem Schulträger.

Die für die Höhe der Garantieerklärung zu ermittelten Pensions- und Beihilfeansprüche wurden zum 31. Dezember 2020 nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um elf Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p.a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 2,3 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 11.830.153,01 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung aus der Garantieerklärung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,6 % verwendet.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

»4.1.3«

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden neben der Invaliditäts- und

Altersrente für Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster auch die erwarteten Beihilfe- Verpflichtungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

RÜCKSTELLUNGEN FÜR	31.12.2020 (TEURO)	31.12.2019 (TEURO)
Garantieerklärung Schulstiftung St. Benedikt	53.505	43.874
Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen	9.617	9.531
Investitionen	2.242	7.268
ausstehender Urlaub	357	210
Corona-Hilfsfonds	273	0
Finanzhilfe Jugendhof Vechta wg. Corona	350	0
ausstehende Überstunden	151	184
Sonstige	1.124	1.202
Gesamt	67.619	62.269

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

»4.1.4« **ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Von den Zinsaufwendungen entfallen 1.798 TEuro (Vorjahr 1.958 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 340 TEuro (Vorjahr 132 TEuro) vorgenommen.

»4.1.5« **SONSTIGE ANGABEN**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 626 TEuro p.a.

Haftungsverhältnisse

Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber den verbeamteten Lehrkräften im Kirchendienst der Konkordatsschulen:

Die verbeamteten Lehrkräfte im Kirchendienst haben gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche als ihrer Dienstherrin einen gesetzlichen und unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Die Versorgung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen des Landes Niedersachsen. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 26. August 2020 der Heubeck AG beträgt der modifizierte Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Oktober 2019 50.301.943,00 Euro. Ein Gutachten zum 31. Dezember 2020 liegt derzeit noch nicht vor.

Der modifizierte Teilwert wurde nach den Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches berechnet. Dabei wurde das Teilwertverfahren angewendet. Der Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit zehnjähriger Restlaufzeit beträgt zum Bewertungsstichtag 31. Oktober 2019 2,79 % für die Pensionsverpflichtung und mit siebenjähriger Restlaufzeit 2,02 % für die Beihilfeverpflichtung. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Nach § 155 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Römisch-Katholische Kirche ist daher durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht belastet.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Einem Teil der Arbeitnehmer der Römisch-Katholischen Kirche wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten der Römisch-Katholischen Kirche entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2020 auf 6,0 % (Vorjahr 5,8 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Seit dem 1. Januar 2016 beteiligt die Römisch-Katholische Kirche ihre Arbeitnehmer, entsprechend dem Beschluss der AVR Bundeskommission vom 16. Juni 2016, an der Beitragserhebung. Die Hälfte des 5,2 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts überschreitenden Anteils des Beitrags wird dabei vom Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers einbehalten.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Römisch-Katholischen Kirche getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgte ursprünglich in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Nach Zusammenlegung der bisher getrennten Abrechnungsverbände S und P der Pflichtversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zur Angleichung der Kapitaldeckung der beiden Abrechnungsverbände für einen Zeitraum von voraussichtlich sieben Jahren bis zum Jahr 2026 von den Beteiligten zusätzlich zu den Regelbeiträgen Angleichungsbeiträge zu leisten, die von der KZVK unter Berücksichtigung des im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ermittelten Angleichungsbedarfs jährlich neu festgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2020 beläuft sich der von der Römisch-Katholischen Kirche zu leistende Angleichungsbeitrag auf 50.108,82 Euro. Die dann jeweils noch verbleibende von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Römisch-Katholischen Kirche mitgeteilte Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zu dem Abrechnungsverband S beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.141 TEuro.

Für die Römisch-Katholische Kirche besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht, um die aus der dargestellten Deckungslücke resultierende mittelbare Pensionsverpflichtung im Jahres-

»4.1.5«

abschluss zu passivieren. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass eine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtungen in voller Höhe gebildet wurde.

Die KZVK hatte bis zum Jahr 2019 Stundungsangebote für einen Teil von 24 % des eigentlich zu leistenden Finanzierungsbeitrages gemacht. Beteiligte Unternehmen, die diese Stundungsangebote nicht in Anspruch genommen haben und in der Vergangenheit die Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang geleistet haben, haben aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Startgutschrift auf zukünftig zu leistende Angleichungsbeiträge erhalten. Diese Startgutschrift wurde gemäß der Satzung der KZVK unmittelbar in eine Vorauszahlung auf die künftig zu leistenden Angleichungsbeiträge umqualifiziert. In dieser Umqualifizierung ist letztlich eine Ausgabe zu sehen, die künftig über einen bestimmbaren Zeitraum aufwandswirksam wird. Der deshalb im Jahresabschluss 2019 in Höhe des Startguthabens gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Berichtsjahr 2020 in Höhe von 50 TEuro. aufgelöst. Die Auflösung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2020	2019
Verwaltung	158	162
Geistliche	121	125
Pastorale Mitarbeitende	94	96
Gesamt	373	383

Organe

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial, Herrn Weihbischof Wilfried Theising.

»4.1.6«

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nicht eingetreten.

Vechta, den 04. Juni 2021

+Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

LAGEBERICHT »5«

»5«

LAGEBERICHT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

»5.1«

GRUNDLAGEN

Das Offizialat in Vechta nimmt die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr und vertritt die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Die Kirchenbehörde kümmert sich vor allem um Themen wie Seelsorge, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen, Stiftungsaufsicht sowie verwaltungstechnische Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen. Der Offizialatsbezirk Oldenburg umfasst eine Gesamtfläche von 5.440 Quadratkilometern bei einer Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern sowie einer Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern. Der Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in acht Dekanaten untergliedert sind. Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit etwa 255.000 Katholiken im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben. Viele Menschen leisten ihren Dienst in Pastoral, Seelsorge und der Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2020	2019
Verwaltung	158	162
Geistliche	121	125
Pastorale Mitarbeitende	94	96
Gesamt	373	383

Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen. Circa 1.240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt. Dazu zählen Pfarrsekretärinnen und –sekretäre, Küster, Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde und viele mehr. Circa 3.370 Stellen werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert. Dazu zählen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal sowie Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien. Weiterhin arbeiten derzeit etwa 12.600 Personen für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg wie z.B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

»5.2«

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die wirtschaftliche Entwicklung ist maßgeblich für das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %. (Vorjahr: +0,6 %)¹. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Damit sank deren Zahl um rund 500.000 Personen gegenüber dem Vorjahr. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.² Die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt stieg im Vorjahresvergleich auf 2,69 Mio. (Vorjahr 2,27 Mio.). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,9 % (Vorjahr 5,0 %)³. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 % gegenüber 2019. Damit lag die Inflation niedriger als im Vorjahr (2019 +1,4 %)⁴.

Die wesentliche Einnahmequelle der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburger Land sind Einnahmen aus den Kirchensteuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machten diese rund 86,2 % der gesamten Erträge (ohne Finanzerträge) aus. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 7,4 % gesunken. Der Anstieg der Abgeltungssteuer beträgt für den genannten Zeitraum 31,4 %. Das Lohnsteueraufkommen in Niedersachsen ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % und das Einkommensteueraufkommen um 8,9 % gesunken.⁵

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich in 2020 um 12,5 Mio. Euro auf 297,9 Mio. Euro erhöht. Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss um 0,2 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Stichtag auf 46,6 % (Vorjahr 48,6 %).

Die Kirchensteuereinnahmen sind aufgrund der Corona-Pandemie im Vorjahresvergleich um 3,5 Mio. Euro gesunken. Die Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html

³ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-02-jahresrueckblick-2020>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_025_611.html

⁵ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2021-01-29-steuereinnahmen-kalenderjahr-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2

»5.2«

zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro erhöht. Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro). Das Finanzergebnis verminderte sich um 1,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Garantieerklärung Schulstiftung, Geistliche und Beamte) sind um 13,7 Mio. Euro erhöht worden.

PENSIONSVERPFLICHTUNG

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich für Geistliche und Beamte zur Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Es handelt sich um eine Invaliditäts- und Altersrente. Die Versetzung der Beamten in den Ruhestand erfolgt spätestens mit Erreichen der Altersgrenze entsprechend des gesetzlich geregelten stufenweisen Übergangs auf das Alter 67. Für Geistliche wurde die Altersgrenze mit 67 Jahren angegeben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt (siehe Anhang).

BEIHILFEVERPFLICHTUNG

Im Berichtsjahr erfolgte die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabeln 2019).

GARANTIEERKLÄRUNGEN

Die Römisch-Katholische Kirche hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulstiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamtengleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als sonstige Rückstellung passiviert. Die Höhe richtet sich nach dem bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster anteilig angesammelten Deckungsvermögen (Unterdeckung). Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frauen e.V. übernommen.

VERMÖGENSLAGE

Analyse der Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		VERÄNDERUNG
AKTIVA (VERMÖGENSSTRUKTUR)	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	115.450	38,7	106.754	37,4	8.696
Finanzanlagen	94.647	31,8	86.746	30,4	7.901
	210.097	70,5	193.500	67,8	16.597
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Dienstleistungen	309	0,1	113	0,0	196
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	1.599	0,5	2.854	1,0	-1.255
Sonstige Vermögensgegenstände	1.754	0,6	2.866	1,0	-1.112
Flüssige Mittel	83.388	28,0	85.198	29,8	-1.810
Rechnungsabgrenzungsposten	796	0,3	904	0,3	-108
	87.846	29,5	91.935	32,2	-4.089
Bilanzsumme	297.943	100,0	285.435	100,0	12.508

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2020 um 12,5 Mio. Euro auf 297,9 Mio. Euro erhöht.

Die Erhöhung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zum Vorjahr um 8,7 Mio. Euro auf 115,5 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen in Höhe von 12,6 Mio. Euro. Der Zugang entfällt unter anderem auf den Erwerb des Grundbesitzes „Landwehrstraße 2“ in Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau e.V. sowie auf Erwerb des Grundbesitzes „Haus Meeresstern“ auf Wangerooge. Die Anschaffungskosten beider Erwerbe belaufen sich auf insgesamt 5,6 Mio. Euro. Weiterhin zu erwähnen sind Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. Euro (u.a. Sanierung Haus 6 Cäcilienkirche in Wilhelmshaven, Neustrukturierung ULF Liebfrauenschule in Vechta, Sanierung BBS Marienhain in Vechta). Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 3,8 Mio. Euro.

Zum 1. Januar 2015 wurde das „Statut des Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster“ in Kraft gesetzt. Zur Sicherstellung der Ansprüche aufgrund Pensionsverpflichtung, Beihilfeverpflichtung und Garantieerklärung wurde der Versorgungsfond der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster als rechtlich unselbständiges Sondervermögen errichtet.

Für die Römisch-Katholische Kirche ist für sämtliche Kapitalanlagen die nachhaltige Ausrichtung wichtig. Berücksichtigt werden auch soziale, ökologische und ethische Kriterien. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beinhaltet Kriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen. Darüber hinaus wird die von der Deutschen Bischofskonferenz / Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ berücksichtigt. Mit Ausnahme weniger Wochen zu Jahresbeginn standen die Kapitalmärkte im abgelaufenen Jahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen ihrer Eindämmung. Im März 2020

»5.2«

wurden die schnellsten Kurseinbrüche in der Nachkriegsgeschichte verzeichnet. Aufgrund der schnellen und in diesem Umfang noch nie dagewesenen Unterstützungsmaßnahmen von Notenbanken und Staaten erholte sich der Kapitalmarkt jedoch wieder sehr schnell, so dass fast alle Anlagenklassen das Jahr mit einer positiven Rendite abgeschlossen haben. Am Ende des Jahres stehen vielfach positive Jahresergebnisse und teilweise neue Höchststände zu Buche.

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtsjahr um 7,9 Mio. Euro erhöht und betragen 94,6 Mio. Euro. Insbesondere bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge mit Anschaffungskosten von 26,9 Mio. Euro. Demgegenüber wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten von 18,8 Mio. Euro veräußert.

Die Flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 83,4 Mio. Euro. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

PASSIVA (KAPITALSTRUKTUR)	31.12.2020		31.12.2019		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Eigenkapital	138.803	46,6	138.627	48,6	176
Sonderposten für Zuschüsse	3.852	1,3	3.995	1,4	-143
Rückstellungen					
Pensionsverpflichtungen	74.361	25,0	70.245	24,6	4.116
Sonstige	67.619	22,7	62.270	21,8	5.349
	141.980	47,7	132.515	46,4	9.465
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	2.002	0,7	775	0,3	1.227
aus Investitionshilfen	6.966	2,3	4.652	1,6	2.314
gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	1.847	0,6	1.028	0,4	819
Sonstige	2.457	0,8	3.836	1,3	-1.379
	13.272	4,5	10.291	3,6	2.981
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,0	7	0,0	29
Bilanzsumme	297.943	100,0	285.435	100,0	12.508

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 0,2 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich auf 138,8 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 46,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte gesunken.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist mit 74,4 Mio. Euro höher als im Vorjahr (70,2 Mio. Euro). Diese Rückstellung betrifft die Verpflichtung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zur Versorgung von Geistlichen und Beamten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 67,6 Mio. Euro und sind damit um 5,3 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gestiegen. Insbesondere die Rückstellung aufgrund der Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt ist gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mio. Euro gestiegen und beträgt zum Stichtag 53,5 Mio. Euro. Die Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen („Clearing“) beträgt zum Stichtag 9,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro). Die Rückstellung für bereits genehmigte, aber noch nicht abgerufene Investitionszuschüsse ist im Vorjahresvergleich um 5,0 Mio. Euro gesunken und beläuft sich auf 2,2 Mio. Euro.

FINANZLAGE

Die wesentlichen Finanzmittelströme des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten zusammengefassten verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode).

	2020 (TEURO)	2019 (TEURO)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.530	19.237
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.459	-8.666
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.881	-2.098
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-1.810	8.473
Zahlungsmittel zum Anfang des Geschäftsjahres	85.198	76.725
Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres	83.388	85.198

Die Zahlungsmittel entsprechen dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Jahresergebnis von 0,2 Mio. Euro enthält als wesentliche nicht zahlungswirksame Komponenten Rückstellungsveränderungen von 9,5 Mio. Euro sowie Ab- und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen von 4 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -18,5 Mio. Euro nach -8,7 Mio. Euro im Vorjahr und resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 39,8 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 19,9 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus Zinszahlungen.

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

»5.2«

ERTRAGSLAGE

Zum Einblick in die Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

ERTRÄGE	2020		2019		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Kirchensteuereinnahmen	84.591	86,2	88.087	87,5	-3.496
Verwaltungseinnahmen	7.230	7,4	6.846	6,8	384
Spenden und Kollekten	43	0,0	82	0,1	-39
Sonstige betriebliche Erträge	6.231	6,4	5.644	5,6	587
Zwischenergebnis	98.095	100,0	100.659	100,0	-2.564
Personalaufwand	36.391	37,1	37.751	37,5	-1.360
Abschreibungen	3.820	3,9	3.457	3,4	363
Verwaltungsgebühren Finanzamt	2.894	3,0	2.973	3,0	-79
Zuweisungen und Zuschüsse	45.734	46,6	43.967	43,7	1.767
Investitionszuweisungen	2.192	2,2	6.590	6,5	-4.398
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.273	6,4	6.266	6,2	7
Betriebsergebnis	790	0,8	-346	-0,3	1.136
Finanzergebnis	-614	-0,6	697	0,7	-1.311
Jahresüberschuss	176	0,2	351	0,3	-175

Wesentlicher Posten der Ertragsseite sind die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Einnahmen aus Clearing. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Kirchensteuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 3,5 Mio. Euro (-4,0 %) gesunken.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 36,4 Mio. Euro und haben sich damit um 1,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den im Vorjahresvergleich um 1,2 Mio. Euro verminderten Aufwendungen für die Zuführungen der Rückstellung zur Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche verbeamteter Lehrer sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung und Rückstellung für Beihilfe für Geistliche und Beamte im Offizialat. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45,7 Mio. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse aufgewendet, was einen Anstieg um 1,8 Mio. Euro (+4,0 %) gegenüber dem Vorjahr darstellt. Vom Gesamtbetrag entfallen 15,5 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen für Kirchengemeinden, 8,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,2 Mio. Euro) auf Zuweisungen für die Schulstiftung St. Benedikt, Liebfrauenschule Vechta gGmbH und BBS Marienhain gGmbH sowie 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,7 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen für Kindergärten im Offizialatsbezirk.

Aufgrund der nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind die Investitionszuweisungen im Vorjahresvergleich deutlich gesunken und belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro). Insbesondere zu nennen sind die Zuweisungen für den Neubau des Kindergartens St. Gorgonius in Goldenstedt (0,4 Mio. Euro), für den Neubau des Gemeindezentrums St. Christophorus

in der Pfarrgemeinde St. Marien in Oldenburg (0,3 Mio. Euro) sowie für das Pfarrhaus in der Kirchengemeinde St. Johannes d.T. in Westerstede (0,2 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt -0,6 Mio. Euro gegenüber einem positiven Ergebnis im Vorjahr von 0,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens um 1,1 Mio. Euro im Vorjahresvergleich.

GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2020 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entsprach den Erwartungen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

»5.3«

PROGNOSEBERICHT

Entwicklung Kirchensteueraufkommen

Die zukünftige Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für die Römisch-Katholische Kirche und ist bestimmender Faktor für ihre Möglichkeiten. Die Chance zur Erzielung höherer Einnahmen aus Kirchensteuern ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend positiv entwickeln. Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung der Kirchensteuererträge auch ein großer Unsicherheitsfaktor. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich, so entsteht für die Römisch-Katholische Kirche ein Risiko, zumal Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen und kurzfristig nicht erheblich vermindert werden könnten. Die im abgelaufenen Jahr kurzfristig einsetzende Rezession aufgrund der Corona-Pandemie und das damit einhergehende gesunkene Kirchensteueraufkommen hat dieses Risiko besonders deutlich gemacht.

Das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster kommt zu wesentlichen Teilen aus den Finanzämtern Cloppenburg und Vechta. Wir sind damit vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Landkreise. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 9,5 Mio. Euro erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Entwicklung der Mitglieder- und Einkommenssituation

Für die Zukunft ergeben sich für die Römisch-Katholische Kirche negative Auswirkungen aus rückläufiger Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Offizialatsbezirk nimmt zwar langsamer als im Bundesvergleich, aber kontinuierlich ab. Sie hat sich seit dem Jahr 2000 um 14.371 von 268.889 auf 254.518 im Jahr 2020 verringert. Gegenüber dem Vorjahr sind es 2.743 Katholiken weniger. Ursächlich hierfür sind Kirchenaustritte, eine veränderte Altersstruktur und Zu- und Abwanderungen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken bis 2060 um 20 % auf dann 209.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird bei erwarteter Kostensteigerung in 2060 nur noch zu 58 % die Kosten decken. Nach Auskunft der Forscher ist der Rückgang der Mitgliederzahl nur zu einem Drittel auf demografische Faktoren zurückzuführen. Zwei Drittel begründen sich auf kirchenspezifische Faktoren.

Dies birgt Gestaltungsmöglichkeiten und eine Chance für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenbur-

»5.3«

gischen Teil der Diözese Münster. Es birgt strategische Chancen, dass die allgemeine finanzielle Lage der Katholischen Kirche im Oldenburger Land gut und die Eigenkapitalquote stabil ist und die Umsetzung zu entwickelnder Pläne möglich machen. Der bereits eingeschlagene Weg der Pastoralpläne ist eine Chance. Die Verantwortlichen in den vielfältigen Strukturen der Katholischen Kirche haben in den letzten Jahren mit den lokalen Pastoralplänen gezeigt, dass sie bereit sind, analytisch und strategisch zu denken, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Wege auszuprobieren.

Die Chance ist es, dass wir die Entwicklungen der Mitgliederstruktur und der finanziellen Situation durch solide Studien erahnen können. Darauf kann die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster mit vorhandenen Strukturen, Personen und Mitteln reagieren. Die Herausforderung wird es sein, mit weniger finanziellen Mitteln Angebote aufrechterhalten und schaffen zu wollen, die Bildung ermöglicht, Menschen in Not Hilfe bietet und Gläubigen eine positive Verbindung mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft ermöglichen.

Personal

Im gesamten Mitarbeiterstamm ist der demografische Wandel zu beobachten. Zahlreiche Mitarbeitende werden in den kommenden 10 bis 15 Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird es für die Römisch-Katholische Kirche zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Auch die Zahl der Priesteramtskandidaten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Auch hier wird es mittel- bis langfristig aufgrund des demografischen Wandels zu einer großen Herausforderung, eine ausreichende Besetzung aller Priesterstellen zu gewährleisten.

Vechta, den 4. Juni 2021

+Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

PRÜFUNG DES »6«
JAHRESABSCHLUSSES



WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der **Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta**, unter dem Datum vom 4. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche, falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

»6«

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster/Westf., 4. Juni 2021

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Hartung

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

gez. Jürgen Groteschulte

Wirtschaftsprüfer

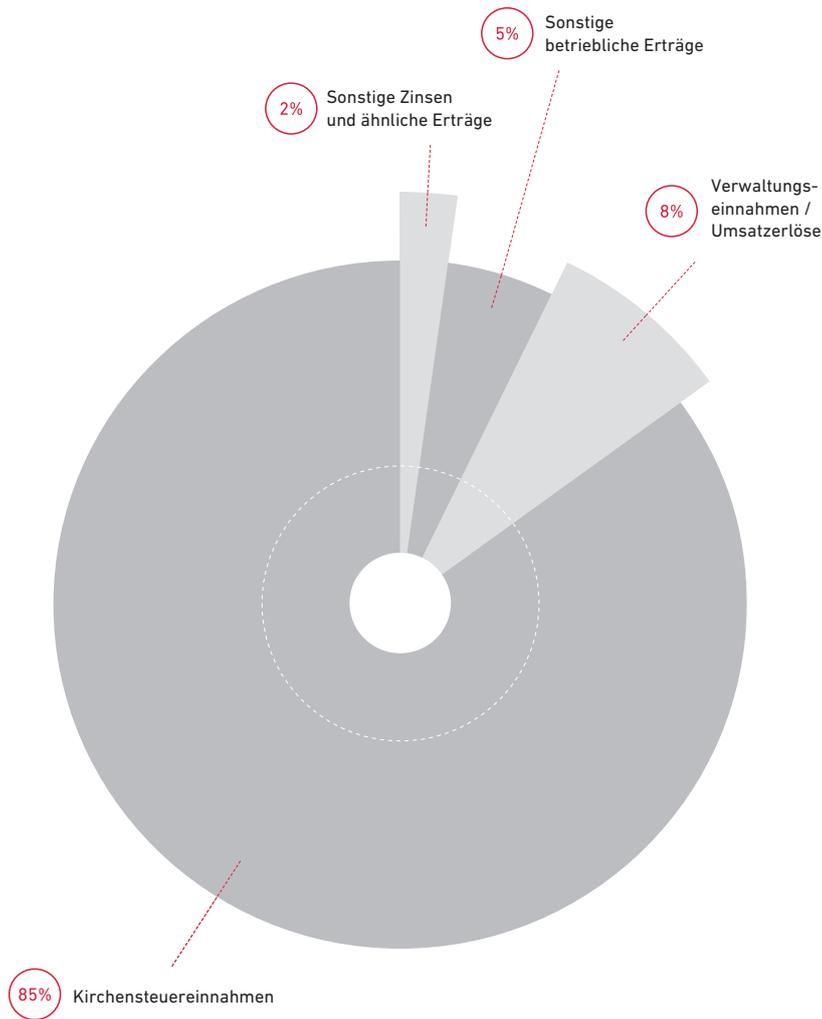
Steuerberater

»7« HAUSHALTSPLAN 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde im Dezember 2020 durch den Kirchensteuerrat der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster beschlossen. Dabei geht das Bischöflich Münstersche Offizialat von Einnahmen in Höhe von 93,3 Mio. Euro aus. Die Ausgaben sind mit 102,9 Mio. Euro kalkuliert. Die Differenz ergibt sich aus der Rückstellung für die Altersversorgung (sinkender HGB-Zinssatz/Niedrigzinsphase).

GEPLANTE EINNAHMEN 2021

»7.1«

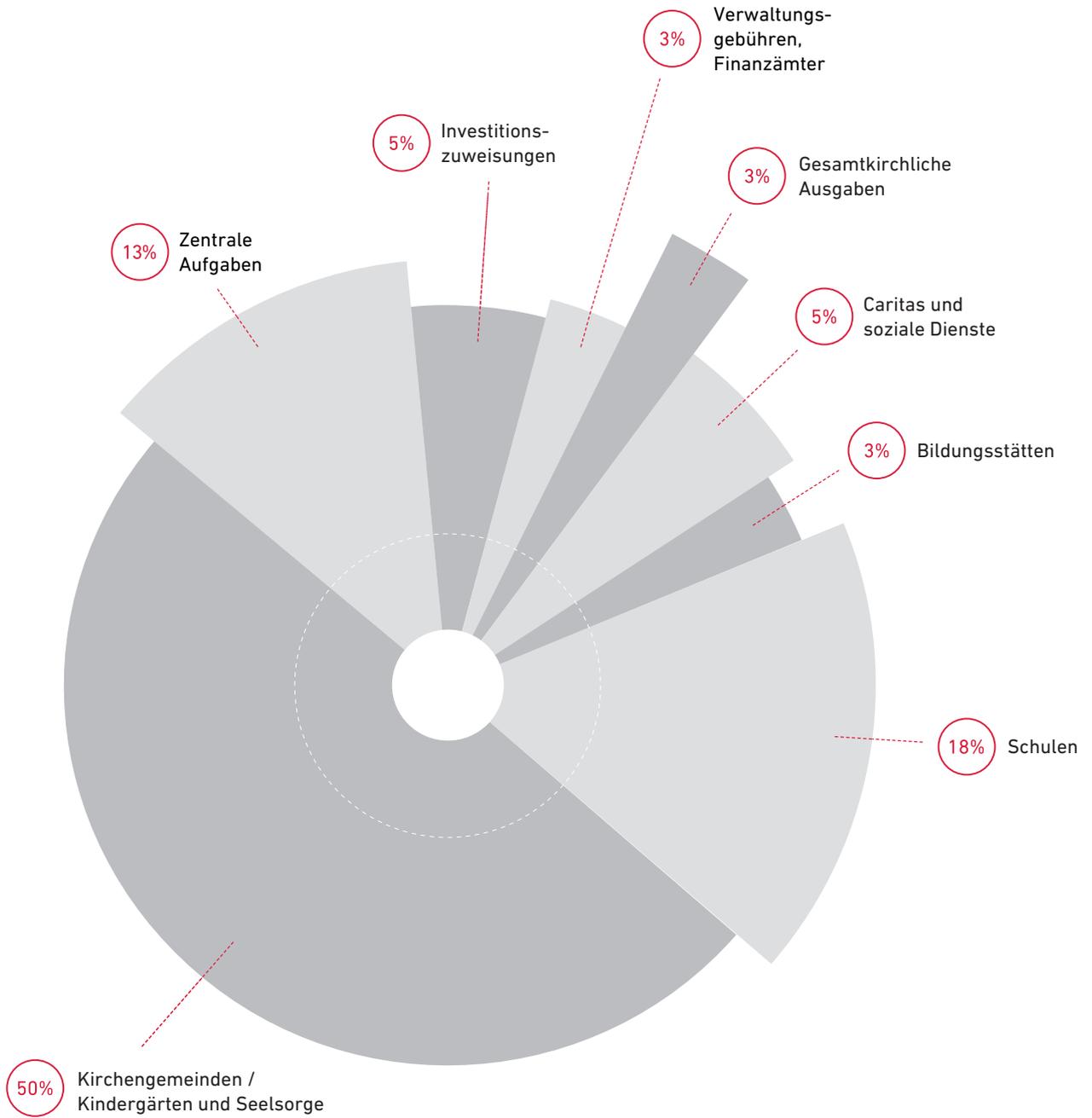


EINNAHMEN IM DETAIL		ERTRÄGE (EURO)
		PLAN 2021
Kirchensteuereinnahmen		
u. a. ESt 26,1 Mio. €, LSt 40,4 Mio. €, Clearing 10,4 Mio. €, Abgeltungssteuer 2,6 Mio. €		79,8 Mio.
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse		
Landeszuschüsse, Einnahmen Kirchengemeinden, Umlagen Kindergärten		7,4 Mio.
Spenden und Kollekten		0,0 Mio.
Sonstige betriebliche Erträge		
u. a. Mieteinnahmen (2,7 Mio. €), Personalkostenerstattungen (1,0 Mio. €), Auflösung Sonderposten, Eigenbeteiligung Hansefit		4,5 Mio.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,7 Mio.
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0,0 Mio.
Gesamteinnahmen*		93,3 Mio.

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

»7.2« GEPLANTE AUSGABEN 2021

»7.2.1« AUSGABEN IM ÜBERBLICK



AUSGABEN IM DETAIL

»7.2.2«

AUSGABEN IM DETAIL		BETRÄGE (EURO)
		PLAN 2021
Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge		
Zuweisungen und Zuschüsse, Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Er- wachseneseelsorge, Kategoriale Seelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter		51,4 Mio
Schulen		
Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufs- bildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge		18,9 Mio
Bildungsstätten		
Katholische Akademie Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof		2,7 Mio
Caritas und soziale Dienste		
u.a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband		5,2 Mio
Gesamtkirchliche Ausgaben		
u.a. Umlage Verband Diözesen Deutschlands, Katholisches Büro in Hannover		2,8 Mio
Verwaltungsgebühren Finanzämter		
		2,8 Mio
Investitionszuweisungen		
		5,2 Mio
Zentrale Aufgaben		
u.a. Personal- (6,1 Mio. €) und Sachkosten, Abschreibungen (3,4 Mio. €), Versicherungen auch für Kirchengemeinden und Kindergärten (774 T€), Zentrale Personalverwaltung für 5.300 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten		14,0 Mio
Gesamtausgaben*		102,9 Mio.
Gesamteinnahmen*		93,3 Mio.
Fehlbetrag*		-9,5 Mio.
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		9,5 Mio.
Geplantes Ergebnis		0

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

»8« GLOSSAR

GLOSSAR



BILANZ

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

CLEARING

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

KATEGORIALE SEELSORGE

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z. B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung.

KIRCHENGEMEINDE, PFARREI UND GEMEINDE

Im Officialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

- > **Pfarrei:** Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert und auf Dauer eingerichtet. Sie ist eine juristische Größe mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.
- > **Gemeinde:** Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

KIRCHENAUSSCHUSS

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen – sofern nicht der Bischöfliche Official diesen ernennt – und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke.

»8«

KIRCHENSTEUERRAT

Gremium, das sich unter Vorsitz des Offizials, aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offizialats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 1.5)

PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 1.5)

VDD

Verband der Diözesen in Deutschland

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist der während des Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag und kommt bei der Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Das Jahresergebnis wird aus Erträgen und Aufwendungen errechnet.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ist der Gewinn und Verlust, der sich durch die Finanzgeschäfte ergibt (z. B. Zinsen, Wertpapiererträge, Beteiligungen).

REDAKTION

Bischöflich Münstersches Offizialat

Abteilung Verwaltung

Michael gr. Hackmann, Finanzdirektor

finanzen@bmo-vechta.de

Kolpingstraße 14 | 49377 Vechta

www.offizialat-vechta.de/verwaltung

